

Ausschreibung

Goldenes Mocca-Service der 15qm-P-Jollenkreuzer Feuerzangenbowle der H-Jollen Erich Schlieker Gedächtnispreis der O-Jollen-Klasse

am 06. / 07. September 2008 auf dem Steinhuder Meer

P-Boote (RR 1,32), **H-Jollen** (RR 1,40) und **O-Jollen** (RR 1,16)

Kennbuchstabe **P**

Veranstalter **Hannoverscher Yacht-Club e.V.**
31515 Steinhude, Fischerweg 41
in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e. V.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen und dem Programm geregelt. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Teilnehmer willigen mit ihrer Teilnahme in keinen Haftungsausschluss ein, auch nicht bei geringfügigen Regelverletzungen.

Gemäß WO 4.2 und 4.3 ist der Messbrief bzw. hiervon bestätigte Kopien und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für das gemeldete Boot bereit zu halten.
Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Revier und Bahn Steinhuder Meer, Dreieckskurs / Up and Down

Wettfahrttage 06. / 07. September 2008

Startzeit 1. Wettfahrt am 06. September, Ankündigung 12.55 Uhr
Alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.

Anzahl der Wettfahrten Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.

Segelanweisungen sind Bestandteil des Programms.

Meldegeld für P-Boote und H-Jollen **30 €**
für O-Jollen **22 €**
Abendessen je Person **7 €**

Meldekonto Volksbank Nienburg, BLZ 256 900 09, Konto-Nr. 101 0565 400

Meldeschluss Freitag, 22. August 2008 Eingang Meldestelle

Meldestelle WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude
Telefax 05033 – 939122, E-Mail: meldestelle@wvstm.de
Online-Meldung: www.wvstm.de/regatten

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der **gesamten** Bootsbesatzung. Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Wertung	erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR. Bei 1 – 3 gesegelten und gültigen Wettfahrten wird kein Ergebnis gestrichen. Ab vier gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
Wanderpreise	Goldenes Mocca-Service für den Steuermann des punktbesten 15 qm Jollenkreuzers. Feuerzangenbowle für den Steuermann der punktbesten H-Jolle. Erich Schlieker Gedächtnispreis für den Steuermann der punktbesten O-Jolle.
Punktpreise	für je vier gemeldete Boote (vollendet) einer Klasse wird je ein Preis für Steuer- und Vorschotleute gegeben (max. 10 Preise je Klasse).
Veranstaltungen	Sonnabend, 06. September 2008, 19 Uhr Begrüßungsabend im Clubhaus des Hannoverschen Yacht-Clubs für alle Klassen mit Essen und freien Getränken. Sonntag, 07. September 2008, Preisverteilung mit Kaffeetafel ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt im Clubhaus des Hannoverschen Yacht-Clubs.

Beabsichtigte Liegeplätze bitte auf dem Meldeformular angeben.

Unterkunft	Südufer Steinhuder Meer Tourismus GmbH, Postfach 2124, 31504 Steinhude Tel. 05033/9501-0, Telefax 05033/9501-20 e-mail: touristinfo@steinhuder-meer.de www.steinhuder-meer.de Nordufer Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer Aloys-Bunge-Platz, 31535 Neustadt-Mardorf Tel. 05036/92121, Fax 05036/92123 e-mail: touristinfo@steinhuder-meer.de www.steinhuder-meer.de
------------	---

Achtung! Das Mitbringen von Hunden ist nicht erwünscht !!

Meldung

Goldenes Mocca-Service der 15qm-P-Jollenkreuzer Feuerzangenbowle der H-Jollen Erich Schlieker Gedächtnispreis der O - Jollen - Klasse

am 06. / 07. September 2008 auf dem Steinhuder Meer
P (RR 1,32), H-Jollen (RR 1,40) und O-Jollen (RR 1,16)

Kennbuchstabe **P**

1. Meldeschluss **22. August 2008**, Eingang Meldestelle
2. Meldestelle **WVStM**, Postfach 2401, D – 31507 Wunstorf
Fax 05033–939122, e-mail: meldestelle@wvstm.de
3. Meldedaten (bitte in Blockschrift und Grossbuchstaben)

Bootsklasse Segelnummer

Steuermann / frau
Vorname, Name

Verein DSV-Nr.
(abgekürzt)

Anschrift PLZ/Ort

e-mail

Tel. Fax

Mannschaft
Vorname, Name,

Verein DSV-Nr.
(abgekürzt)

ja / nein Am Begrüßungsabend mit Abendessen nehmen wir mitPersonen teil.
Bitte zutreffendes ankreuzen

Ich beabsichtige mein Boot im unterzubringen.
Gastverein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an.

Datum
Unterschrift des Steuermanns/der Steuerfrau **und** Mannschaft

Bitte beachten Sie den Meldeschluss, es gilt der Eingang bei der Meldestelle. Das Meldegeld ist bis zum Mel-
deschluss zu zahlen auf das Konto der WVStM:

Volksbank Nienburg (BLZ 256 900 09) Konto 101 0565 400 unter deutlicher Angabe des **vollständigen**
Namens, der Bootsklasse und des Kennbuchstabens „P“.

MELDEBESTIMMUNGEN

1. In Ergänzung zu den WR - Regel 46 und 75 - muss der für die Führung des gemeldeten Bootes Verantwortliche einen gültigen DSV-Führerschein, bzw. bei ausländischen Teilnehmern, einen gültigen Befähigungsnachweis des Landesverbandes besitzen.

2. Die Abgabe einer Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der/die Meldende rechtzeitig benachrichtigt, und auch nur dann wird das Meldegeld erstattet.

Achtung! Es wird eindringlich auf die Einhaltung von WR 77 verwiesen.

3. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen, bei später eingehenden Meldegeldern kann ein Aufschlag von 5 € erhoben werden. Der Zahlungseingang wird zwei Stunden vor dem ersten Start überprüft. Sollte ein Teilnehmer bis dahin nicht bezahlt haben, bzw. die Zahlung nicht nachweisen können, wird das Boot nicht gewertet.

Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld ohne Aufschlag bei Ankunft im Regattabüro, spätestens bis zwei Stunden vor dem Start, bezahlen.

4. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.

5. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung zu veranlassen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer- und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

6. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen.